

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 2: Strafe II

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verständnisvollen Parole Dr. Simeons: „Die ‚Sch. Sch.‘ hat das Recht, schlechthin zur ‚Betriebsausgabe‘ . . . für unser berufliches Wirken zu werden.“ — Wegen des Militärdienstes eines grossen Teiles der Lehrerschaft fand letztes Jahr kein Exerzientienkurs statt; ein solcher wird aber nun für den 6.—8. Dezember vorgesehen. —

Ueber die letztjährige Generalversammlung vom 15. April in Chur berichtet das Protokoll des Aktuars G. D. Simeon ausführlich. Die diesjährige fand am Osterdienstag, den 7. April, in Ilanz statt. (Siehe Nr. 1.)

In einer gründlichen Darlegung behandelte Hochwürden Herr Professor Dr. B. Simeon das auch in andern Kantonen immer wieder aktuelle Thema: „Der Schweizer Lehrerverein und wir.“ Anlass zu dieser offenen Auseinandersetzung gab eine bezügliche Einsendung im letzten Jahresbericht des Bündner Lehrervereins, nachdem vor Jahren der Antrag auf Beitritt des BLV. in den SLV. von der kath. Lehrerschaft einmütig abgelehnt worden war. Dr. Simeon begründet diese Ablehnung mit der Feststellung, „dass wir den Schweizerischen Lehrerverein nicht als neutralen Fachverein ansehen können, da er in seiner Stellung zur religiösen Bekenntnisschule eine offizielle Parole ausgegeben hat, die in einer eindeutig ablehnenden Haltung besteht und deshalb seine Mitglieder in einer grundsätzlichen und weltanschaulichen Frage auf einen klaren Punkt der liberalen Schulauffassung verpflichtet.“ Die Stellungnahme wird mit zahlreichen Zitaten aus der „S. L. Z.“ eingehend begründet und auch die Berufung auf die Ausführungen Sr. Exc. Bischof Dr. Marius Besson an der letztjährigen Delegiertenversammlung des SLV. ins richtige Licht gerückt. Wir empfehlen diese klare Auseinandersetzung der Standpunkte der Beachtung unserer Sektionen und Mitglieder, besonders in jenen Kantonen, wo eine ungerechtfertigte Kollektivmitgliedschaft beim SLV. besteht oder angestrebt wird. — Unserm erfreulich tätigen Bündner Kantonalver-

band aber wünschen wir auch für das neue Vereinsjahr Gottes Segen und reiche Frucht seines verdienstvollen Wirkens.
H. D.

Thurgau. Erziehungsverein. Am ersten Maiensonntag hielt der Thurgauische Katholische Erziehungsverein in Kreuzlingen seine Frühjahrsstagung ab, die für den „festgebenden“ Ort den Charakter eines Erziehungssonntages erhielt. Als Tagesredner amtete H. H. Prof. J. Fleischlin, Sekretär des Schweiz. Kathol. Erziehungsvereins. Er erfreute die Gemeinde beim Vormittagsgottesdienst mit einem gehaltvollen Kanzelwort. Nachmittags referierte er an der Versammlung über „Durchhalten, tenir, resistere, als Erziehungsziele“ und am Abend hielt er bei der Maiandacht die Muttergottespredigt. Für die aufstrebende „Stadt am See“ bildete die Veranstaltung ein Erlebnis, das nachwirken muss. Lehrer P. E. Keller orientierte die Versammelten über das Wirken und Schaffen des Erziehungsvereins, zumal auch über das von diesem gegründete Jugendamt, das nun auf eine 10jährige gesegnete Wirksamkeit zurückblicken kann. Das Eröffnungs- und das Schlusswort der gutbesuchten Veranstaltung hielten die beiden Ortsgeistlichen, H. H. Kaplan Gmür und H. H. Domherr Schlatter. Auch Regierungsrat Dr. Stähelin beehrte die Versammlung mit einem beachtenswerten Votum, das sich mit der erfolgreichen Tätigkeit des Erziehungsvereins und dessen Präsidenten, mit dem Seminar Kreuzlingen und der kürzlich stattgefundenen Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft befasste. Diese hätte neue Wege gewiesen im Auffinden einer gemeinsamen Basis zwischen Katholiken und Protestanten auf dem Gebiete der Erziehung, die unzertrennlich sei vom Familienbegriff. Im Volke sucht sich das Verständnis für die Familie, das diese lange entbehren musste, einen Weg zu bahnen. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, heute kulturell tätig zu sein; damit nützen wir nicht nur uns selber, sondern dem Volk und dem Land.
a. b.

Bücher

Frühling im Schulzimmer.

Der Lenz ist da. Ein Frühlingslüftchen soll auch durchs Schulzimmer wehen. Freudig greift deshalb der Lehrer zur neuen Sondernummer des „Lebensfrühling“. Einige auserlesene Gedichte, ein kleines Frühlingsliedchen, Frühlingsblumen zum Nachzeichnen, ein Märchen vom Prinzen Frühling, lebendige Schilderungen von Vögeln und Blumen, das alles schafft Freude und frohe Stimmung. Das 16 Seiten starke Heftchen

kostet 20 Rappen und ist als Klassenlektüre besonders für die Mittelstufe der Primarschule zu empfehlen. Zu beziehen beim Verlag Waldstatt, Einsiedeln.

Dr. h. c. Eduard Oertli, Können oder Wissen? Eine Volksschulfrage, brosch., 23 S. Orell Füssli, Zürich 1941.

Der Verfasser knüpft als Verfechter des Arbeitsprinzips, besonders der Knabenhandarbeit in der

Volksschule, an die gegenwärtigen Anbauaktionen an und unterbreitet der Öffentlichkeit eine Reihe von Vorschlägen für die Ergänzung der Lehrpläne der Volksschule und der Lehrerseminarien, Garten-, Papp-, Hobelbank- und Metallarbeiten sollen auf den verschiedenen Lehrstufen sinnvoll eingeschaltet werden, um zum Gebrauch der Hände anzuleiten und gerade das nachzuholen, was der bisherige Schulbetrieb stiefmütterlich behandelt habe. Diese Vorschläge sind an sich nicht neu. Dem Verfasser liegt es nicht daran, die jahrzehntealte Diskussion über die Methoden des Arbeitsprinzips oder des Werkunterrichts um einen neuen Beitrag zu vermehren; sondern er drängt nach einer praktischen Verwirklichung im Angesichte der Notzeit unseres Volkes. Die Schule soll dem Leben dienen und so auch diese Schrift. Das ist der Grundton ihrer gedanklichen und praktischen Anregungen. —ys—

Loepfe Alfred: Die Wortstellung im Griechischen Sprechsatz, erklärt an Beispielen aus Platon und Menander. Diss. Freiburg 1940.

Sprechsatz heisst ein situationsverhafteter und für das Sprechen bestimmter Satz. Eine sprachliche Äusserung ist situationsverbunden, wenn in ihr alle drei Funktionen der Sprache (inbezug auf den Sachverhalt: Darstellung, inbezug auf den Hörer: Appell, inbezug auf den Sprecher: Ausdruck) zusammenwirken. Diese Eigenschaften charakterisieren den Sprechsatz dem situationslosen Satze gegenüber, der nur Darstellungsfunktion hat, und dem Schreibsatz gegenüber, der zwar aus dem Sprechsatz entstanden ist, von diesem aber durch die verschiedenen physischen, psychologischen und technischen Voraussetzungen sich unterscheidet (S. 58 ff.). Neben der Darlegung des Wesens des Sprechsatzes und seiner Wortstellung erachte ich die im dritten Kapitel gebotene Charakterisierung des Schreibsatzes für den gediegensten Teil dieser mit Geschick durchgeführten Untersuchung. Neu sind nun zwar diese drei Satztypen (Sprechsatz = situationsverbundener Satz, situationsloser Satz, Schreibsatz) nicht, doch ist ihre Anwendung als Erklärungsprinzip für die Wortstellung überhaupt und im Altgriechischen speziell ein verdienstvoller und klärender Fortschritt.

Dass der Verfasser das Altgriechische wie moderne Sprachen betrachtet und an ausführlichen Kommentaren konkret nachweist, dass auch die antike Sprache ihre Wortstellung nach dem Gedanken richtet, die gedankliche Prägung aber ihrerseits vom Temperament des Sprechers und der lebendigen Situation bestimmt ist (was den für diese Untersuchung gewählten Gesichtspunkt rechtfertigt) macht die Arbeit wertvoll und für die Schule (den Lehrer) praktisch verwendbar. Die aufgestellten Kategorien der

Betonungs- und Stellungsmöglichkeiten (S. 50 f.) fassen die Erkenntnisse knapp, übersichtlich und praktisch zusammen, H. Wüest.

Dr. Josef Bernhard Birrer: Die Beurteilung von Martin Opitz in der deutschen Literaturgeschichte. Verlag: Buchdruckerei „Willisauer-Bote“, Willisau. 92 Seiten.

Es wäre für eine Maturaklasse eine sehr instruktive Einführung in die Schwierigkeiten wie in die Erfolge der Literaturgeschichtsschreibung und der Geschichtswissenschaft überhaupt, wenn ein Lehrer an Hand vorliegender Dissertation über die Opitzbeurteilung im Laufe der Jahrhunderte den Maturanden die Relativität jedes (literatur)geschichtlichen Urteils sowohl wie die Notwendigkeit und Bedeutung der (Literatur)Geschichte darstellte. Dr. Birrers Arbeit wäre wie selten eine dazu geeignet, da sie eine kritische, saubere und intelligente Geschichte der Opitzbeurteilung bildet.

Als echte Newald-Dissertation hat sie allen Stoff exakt zusammengetragen und geordnet, ähnlich wie eine Arbeit von Newald selbst es im Grösseren mit den Urteilen über Thomas Murner geleistet hat, um so den Weg zu einer neuen Murner-Biographie zu bahnen. Es ist ein Umschreiten der Gestalt vom Standpunkt der verschiedenen Jahrhunderte und von den nationalen, wissenschaftlichen und persönlichen Haltungen der einzelnen Beurteiler aus. So kommen die Anschauungsweisen der Literaturgeschichtsschreibung der verschiedenen Zeiten und Typen einerseits zur Darstellung, aber vor allem wird auch ersichtlich, was über Opitz allgemeingültig gesagt werden kann: dass Opitz zwar nicht als Erster im deutschen Sprachraum Sprech- und Versakzent verbunden und noch weniger die antike Verstheorie ins Deutsche umgewandelt hat, sondern dass er nach 50jähriger welscher Verirrung die deutsche Hofdichtung zum deutschen Vers zurückgeführt hat und dass diese Tat entscheidend war für später, bis zu den Hochleistungen Klopstocks und Goethes.

Der Verfasser hat alle über Opitz erschienenen Arbeiten herangezogen und die irgendwie bezeichnenden im Text behandelt. In der Ordnung des Materials leiteten den Verfasser verschiedene Gesichtspunkte. In den ersten drei Kapiteln geht er rein chronologisch voran (von den Zeitgenossen zu Gottsched, — zu Gervinus, — zur Schererschule), dann behandelt er die nachher aufkommenden Neuausgaben und Einzeluntersuchungen, setzt dann als Titel des 5. Kapitels ein Grundproblem der geistesgeschichtlichen Schule der Nachkriegszeit (Renaissance oder Barock) und endet mit dem Kapitel über die gegenwärtige mehr nationalistische Methode deutscher Literaturgeschichtsschreibung. Nur Weniges wünschte man geändert, so etwa vom Zusam-

menhang nicht geforderte aufdringliche Epitheta wie „schmachvolle Napoleonherrschaft“, „autoritätsfreundige Barockzeit“ oder die etwas einseitig magere Beurteilung der Eichendorffschen Literaturgeschichte als bloss „interessant“. Ferner wurde die religiöse Beurteilung Opitzens durch Hankamer nicht beachtet, die vielleicht eine andere Lösung der Frage „Renaissance oder Barock“, „Volk oder Bildung“ ermöglicht hätte. So wird das Problem zu stark in die nationalistische Richtung geschoben: Opitz habe leider die deutsche Poesie nicht unmittelbar auf die Antike zurückgeführt, sondern auf den „romanischen Humanismus“.

Als Gesamturteil kann man mit Freude konstatieren, dass Dr. Birrer über diese bedeutende Spezialfrage eine ausgezeichnete Darstellung gegeben und sich als wissenschaftlich zuverlässig und geschichtlich feinfühlig arbeitenden, gescheiterten jungen Gelehrten ausgewiesen hat. Die Arbeit selbst vermittelt uns Kollegen viele Einsichten und Anregungen und liesse sich im Unterricht im eingangs erwähnten Sinn aufschlussreich verwerten.

Dr. N. J.

Mitteilungen

Sitzung des Zentralvorstandes KLVS.

Donnerstag, den 28. Mai, 14 Uhr, versammelt sich der Zentralvorstand des KLVS. in Zürich (Hauptbahnhof, 1. Stck.). Da wichtige Traktan-

den (u. a. die Jubiläumsfeier) zu behandeln sind, bitten wir um vollzählige Teilnahme.

Sektion Luzern des KLVS.

Donnerstag, den 21. Mai, findet nachm. 2.15 Uhr im Zimmer Nr. 49 der Kantonsschule zu Luzern der zweite Vortrag in unserm Kulturzyklus statt. H. Hr. Prof. J. Hermann, Can., wird sprechen über: „Kulturbilder aus Finnland“. Der Vortragende wird seinen Vortrag mit auserwählten Lichtbildern veranschaulichen und ist als Kenner dieses Landes in der Lage, aus eigenen Erfahrungen zu reden.

Nach dem Vortrage findet im Hotel „Raben“ die angekündigte Diskussion über das Thema „Ordnung der Kulturwerte“ statt. Es wird ein zahlreicher Besuch erwartet.

Ausstellung „Kopf und Hand“

Unter dem Motto „50 Jahre Knabenhandarbeit und Schulreform im Kanton Zürich“ veranstalten das Pestalozzianum Zürich und der Kantonal-zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform bis Ende August eine Ausstellung im Pestalozzianum (Beckenhofstr. 31—35). Sie ist Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—17 Uhr geöffnet. Eintritt frei. — Daneben finden bis 4. Juli, je Mittwoch und Samstag, 14.30 Uhr, 2stündige Lehrproben statt. Programme durch das Pestalozzianum erhältlich.

BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Bräuse & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee